



Postulat der FDP-Fraktion

betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee vom 25. August 2020

Die FDP-Fraktion hat am 25. August 2020 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat des Kantons Zug wird aufgefordert, zu evaluieren, dass neben der Kantonschule Menzingen auch ein weiterer Standort ein Kurzzeitgymnasium anbietet. Bis zur Erstellung einer Kanti Ennetsee soll dies an der Kantonsschule Zug erfolgen.

Begründung:

Der Regierungsrat kommunizierte jüngst, dass die Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen nach der 6. Klasse ans Langzeitgymnasium (LZG) in diesem Jahr 22.9% betrage und gegenüber dem Vorjahr wiederum gestiegen sei. Der Bildungsdirektor beanstandet in seiner Medienmitteilung, dass die Verlagerung der Schülerströme auf die Sekundarschule noch nicht im gewünschten Masse stattgefunden habe. Aus verschiedenen Aussagen ist bekannt, dass der Regierungsrat lieber eine Zuweisungsquote von maximal 20% ans Langzeitgymnasium hätte.

Der Berichterstattung an den Bildungsrat zum Übertrittsverfahren I im Jahr 2020 (Primarschule – Sekundarstufe I) ist zu entnehmen, dass die Zuweisungsquote von der Primarschule ans LZG in den letzten 10 Jahren zwischen 18.4% und 22.9% schwankte. Für die FDP-Fraktion ist die Zuweisungsquote nicht die wesentlichste Messgrösse, sondern eine adäquate Zuweisung und die Qualität von allen Ausbildungsstufen ist viel relevanter. So sollen die Sekundarschule und das Langzeitgymnasium eine hohe Ausbildungsqualität erbringen und nicht nach unten nivelliert werden. Wir erachten eine LZG-Quote von höher als 20% nicht als alarmierend. So liegt der Kanton Zug in der Maturitätsquote im Kantonsvergleich ziemlich genau im nationalen Durchschnitt: Zug 22.0%; Schweiz 21.6% (Zahlen 2017).

Unser Eindruck ist, dass das jetzige Übertrittsverfahren I im Kanton Zug gut aufgesetzt ist und funktioniert. Dieses erfolgt ohne Übertrittsprüfung in einem Beurteilungs- und Einigungsverfahren durch die Lehrperson, die Schülerin und den Schüler (SuS) sowie die Eltern. Bei lediglich rund 3% der Zuteilungsverfahren gibt es keine Einigung. Dann erfolgt eine Eignungsprüfung in Deutsch und Mathematik, gefolgt von einer Entscheidung durch die Übertrittskommission. Die FDP-Fraktion vertritt weiterhin die Meinung, dass weder eine Übertrittsprüfung noch fixe Maximalquoten eingeführt werden sollen.

Interessant ist zu beobachten, wie die Zuweisungsquoten ans LZG zwischen den Gemeinden unterschiedlich sind. Verhältnismässig hohe Zuweisungen erfolgen in der Stadt Zug (30.9%), Baar (29.5%), Hünenberg (31.7%), Steinhausen (25%) und Risch (24.7%). Tiefe LZG-Zuweisungen zeigen Oberägeri (15.3%), Neuheim (15.8%), Unterägeri (18.3%) und Menzingen (17.1%). Sicherlich gibt es die verschiedensten Gründe für diese Unterschiede, wie zum Beispiel eine unterschiedliche sozio-ökonomische Bevölkerungsstruktur. Oft wird das Argument vertreten, dass ausländische Eltern ihre Kinder stärker ins Gymnasium drängen, da in ihrem Herkunftsland die Sekundarschule und die Berufsbildung weniger anerkannt seien. Dies mag allenfalls teilweise zutreffen, erklärt aber nicht den Unterschied zwischen den Gemeinden. So ist der Gymi-Anteil in Unterägeri und Walchwil tief, trotz relativ hohem ausländischen

Schüleranteil. Oder in Hünenberg ist der Gymi-Anteil hoch, trotz relativ tiefem Ausländeranteil der Schüler*innen. Über den ganzen Kanton betrachtet liegt die LZG-Zuweisungsquote bei ausländischen Kindern bei 13.5% und bei schweizerischen Kindern bei 27.9%.

Eine andere Betrachtung der gemeindlichen Unterschiede liegt in der geographischen Lage der Gemeinden. Aktuell wird das Langzeitgymnasium, welches direkt nach der 6. Klasse besucht wird, an der Kanti Zug und an der Kanti Menzingen angeboten. Das Kurzzeitgymnasium (KZG), welches nach der 2. oder 3. Sek besucht wird, wird jedoch ausschliesslich in Menzingen angeboten. Das bedeutet, dass eine SuS aus Hünenberg, Risch oder Zug den Schulweg nach Menzingen auf sich nehmen muss, falls sich diese für das KZG nach der Sek entscheidet. Entschieden sich diese SuS jedoch für das LZG nach der 6. Primarklasse, so geht sie oder er nach Zug ans Gymi. Ist es denn erstaunlich, dass sich sowohl Schüler*innen wie deren Eltern aus Zug und Ennetsee beim Entscheid nach der 6. Klasse eher für das Langzeitgymnasium an der Kanti Zug entscheiden, statt zuerst die Sek zu besuchen, um dann allenfalls ans KZG in Menzingen zu wechseln?

Ein weiterer Standort für ein Kurzzeitgymnasium zu Menzingen könnte helfen, dass sich manch eine starke Primarschüler*in überlegt, zuerst die Sek zu besuchen, um sich dann später zu entscheiden, ob sie oder er eine Berufslehre oder das KZG absolvieren möchte. Es kann für die Sekundarschule positive Effekte haben, wenn mehr starke Schüler*innen diese besuchen.

Die Statistik des Übertrittsverfahrens II im Jahr 2019 (Sekundarstufe I – kantonale Mittelschulen) gibt Hinweise, dass die geographische Lage des Kurzzeitgymnasiums, respektive die Distanz nach Menzingen einen Effekt hat auf die Zuweisung der einzelnen Gemeinden nach der Sek. So entschieden sich lediglich 2 Schüler*innen aus Risch jedoch 7 aus dem ähnlich grossen Unterägeri für das KZG in Menzingen nach der 2. oder 3. Sek. Oder 9 Sekschüler*innen aus der Stadt Zug jedoch 10 aus dem viel kleineren Oberägeri gingen ans KZG (Zahlen 2019; die Statistik 2020 ist noch nicht veröffentlicht).

Ein weiterer Standort für eine Kantonsschule in Ennetsee ist erst in Evaluation und es wird wohl mehr als 10 Jahre dauern, bis diese erstellt sein wird. Sicherlich sollte zu diesem Zeitpunkt ein Kurzzeitgymnasium auch in Ennetsee angeboten werden. Jedoch beantragen wir, dass der Regierungsrat evaluiert und ernsthaft prüft, bis zu diesem Zeitpunkt bereits an der Kantonsschule Zug zusätzlich zu Menzingen ein Kurzzeitgymnasium anzubieten.

Bei Fragen steht zur Verfügung: Peter Letter, 079 413 95 47; peter.letter@quickline.ch

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und die Traktandierung.